

Protokoll

GR-P042022

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 30.5.2022 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Johannes Burgstaller,
Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser und Gemeinderäte
Gregor Burgstaller, Michael Arzberger, Katharina Messner, Christian Ruppachter,
Julia Rohregger, Christian Lengauer, Herbert Oberauer, Gerald Hintner,
Hannes Hintner, Michael Gwercher, Manfred Knoll.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Tagesordnung

1. Informationen und Vorstellung Campingplatzprojekt Obertal durch Weißbacher Christian
2. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zu Umbauarbeiten betreffend Kindergarten Brandenburg, Kleinkindbetreuung Balu, Bücherei.
3. Information von der Bauausschuss-Sitzung/Konstituierung 28.4.2022
4. Information von der konstituierenden Sitzung des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Kramsach
5. Information von der konstituierenden Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kramsach; Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes zum Prüfungsausschuss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kramsach
6. Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Managementvertrag mit Humanocare betreffend Wohn-/Pflegeheim Brandenburg
7. Beratung und Beschlussfassung Schülerbeförderung Angebot Ampferer Johannes Brandenburg für 2021/2022
8. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GSt.Nr. 825 KG 83103 Brandenburg (Arzberger Georg) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43/7 TROG idgF Entwurfsauflage und Zweitbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GSt.Nrn. 1047, 1045, 1044 und 1054 KG 83103 Brandenburg (Auer Andreas Oberrohregg) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43/7 TROG idgF bzw. von Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43/7 in Freiland – Widmungsanpassungen - Entwurfsauflage und Zweitbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2019 TOP 8 d.h. Aufhebung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1222/50, 1222/52 und 1222/128 (Wohnbau Schultz) von ldw. Mischgebiet bzw. Freiland in Wohngebiet bzw. in geplante örtliche Straße (Freiland)
11. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1222/50 und 1222/128 (Wohnbau Schultz) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet und von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland – Berichtigung Flächenwidmung bzw. Situierungsänderung bestehende Widmung – Entwurfsauflage und Zweitbeschluss
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personalangelegenheit – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bürgermeister Johannes Burgstaller begrüßt die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er eröffnet diese Gemeinderatssitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit und lässt das Gemeinderatsprotokoll vom 11.4.2022 unterschreiben.

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden wie folgt behandelt:

1. Informationen und Vorstellung Campingplatzprojekt Obertal durch Weißbacher Christian

Bürgermeister Johannes Burgstaller erinnert, dass Herr Weißbacher Christian dieses Campingplatzprojekt Obertal in 6234 Brandenburg, Brandenburg 168 bereits Anfang des Jahres 2018 dem Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg vorgestellt hat.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche und Abklärungen durch den Projektbetreiber Weißbacher mit der Gemeinde Brandenburg, dem Raumplaner, der Raumordnungsbehörde des Landes Tirol – zuletzt im April 2022 -, sowie anderen zuständigen Stellen und Behörden hinsichtlich Widmungserfordernis, Zufahrtssituation, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung statt.

Der Bürgermeister kommt dem Ersuchen von Herrn Christian Weißbacher auf neuerliche Projektvorstellung an den neuen Gemeinderat nach und erteilt ihm das Wort.

Herr Christian Weißbacher bedankt sich dafür und stellt sein Campingplatzprojekt Obertal anhand einer Powerpointpräsentation vor.

Geplant wären max. 30 Sommercamping-Stellplätze auf einer Fläche im Bereich des Hofes Obertal im Ausmaß von 3.000 m² (ca. 8 x 8 m pro Stellplatz und zusätzliche Flächen für z.B. Kinderspielplatz udgl.).

Der Sanitärbereich wäre im Stallbereich des Hauptgebäudes Brandenburg 168 vorgesehen.

Aufgrund der Straßenanbindung, worüber der Werber ein verkehrstechnisches Gutachten erstellen hat lassen, dürften nur Fahrzeuge mit einer max. Länge von 7 m diesen Campingplatz benutzen. Dieses verkehrstechnische Gutachten wird die Gemeinde an das Baubezirksamt Kufstein/Straßenverwaltung zur Überprüfung weiterleiten.

Bürgermeister Johannes Burgstaller sagt, dass der Widmungswerber die Vorgaben betreffend Zufahrt, Wasserver- und Abwasserentsorgung, wildbachfachliche Situation, sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung im Vorfeld schriftlich abzuklären hat und diese wie bei der Besprechung im April h.J. vereinbart, der Raumordnungsbehörde zur Vorprüfung einbringen soll.

Der Bürgermeister fragt nun die Meinungen des Gemeinderates ab.

Gemeinderat Gregor Burgstaller findet dieses Campingplatzprojekt positiv und fortschrittlich. Er erwartet sich, dass dazu die betroffenen Nachbarn im Vorfeld eines möglichen Widmungsverfahrens eingebunden werden.

Bürgermeister Johannes Burgstaller findet dieses Vorhaben der Familie Christian Weißbacher prinzipiell auch in Ordnung, lediglich betreffend Zufahrt äußert er seine Bedenken. Falls jedoch tatsächlich nur Kraftfahrzeuge mit einer maximalen Länge von 7 Meter zu diesem geplanten Campingplatz zufahren dürfen, sollten diese Bedenken jedoch ausgeräumt sein.

Er betont auch, dass der Gemeinde Brandenburg zu diesem Vorhaben keine Kosten entstehen dürfen, d.h. die Gemeinde übernimmt keine Kosten z.B. für den Ausbau bzw. die Verbreiterung der vorliegenden Gemeinestraße.

Da seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen an den Projektbetreiber Christian Weißbacher gestellt werden, bedankt sich dieser für die Aufmerksamkeit. Der Gemeinderat nimmt diese Campingplatzprojektvorstellung vorerst zur Kenntnis.

2. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zu Umbauarbeiten betreffend Kindergarten Brandenburg, Kleinkindbetreuung Balu, Bücherei

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt sagt der Bürgermeister, dass aufgrund der Vorgaben des Landes Tirol ab Herbst 2022 der Kindergarten Brandenburg mit zwei Gruppen mit jeweils 20 Kinder zu führen ist. Damit hat sich der Bildungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Brandenburg, der Kleinkindbetreuung Balu und der Volksschule Brandenburg befasst.

GR Herbert Oberauer wurde vom Bildungsausschuss mit der Projektausarbeitung beauftragt und präsentiert dieses auf Ersuchen des Bürgermeisters wie folgt.

Herr Oberauer informiert über die diesbezüglich stattgefundenen Besprechungen, sowie über die Bestandsaufnahme im Kindergarten und in der Kinderkrippe Balu betreffend derzeitiger und zukünftig benötigter Betreuungsplätze. Es wurde auch über die Alternative einer Containerlösung gesprochen. Schlussendlich kam der Bildungsausschuss in Absprache mit der Bücherei, der Kindergartenleitung und der Kleinkindbetreuung, sowie der Volksschuldirektorin zum Lösungsvorschlag, dass die vorhandenen Gemeinderäumlichkeiten im Schulgebäude und in der derzeitigen Gemeindebücherei wie folgt genutzt werden, nämlich:

- Umsiedelung des bestehenden Werkraumes der Volksschule Brandenburg vom Erdgeschoß in den nicht mehr in Benützung befindlichen Medienraum der Volksschule im Obergeschoß
- Umsiedelung der Bücherei in den freiwerdenden Werkraum im Erdgeschoß
- Umsiedelung der Kleinkindbetreuung Balu vom Kellergeschoß in die freiwerdende Bücherei im Erdgeschoß; dadurch Vergrößerung des zweiten Kindergartengruppenraumes im Kellergeschoß.

GR Herbert Oberauer berichtet, dass dies alles mit den zuständigen Behörden des Landes Tirol abgeklärt wurde und diese die Zustimmungen

- hinsichtlich Nutzung der Bücherei im Schulgebäude für schulfremde Personen,
- sowie betreffend die baulichen Veränderungen, den Erhalt der Gruppengröße der Kleinkindbetreuung Balu und der Aufstockung der Betreuungsplätze im Kindergarten Brandenburg gegeben haben.

Herr Oberauer zeigt dem Gemeinderat anhand seiner Präsentation die geplanten

- Umbaumaßnahmen in der derzeitigen Bücherei für die Kinderkrippe, d.s. u.a. Errichtung Wasch-/Wickelraum, Kinder-WC, WC für Betreuerinnen, Wiederverwendung der Kindergartenküche, neue Garderoben, Boden- und Elektroinstallationsarbeiten. Weiters die
- Vergrößerung des zweiten Kindergartengruppenraumes im Kellergeschoß, mit teilweiser Abtragung der bestehenden Trennwand, Durchgangstür;
- Errichtung eines Funktionsraumes für Kinderkrippe und Kindergarten im Kellergeschoß des Schulgebäudes.

Die Baukostenschätzung beläuft sich auf € 49.600,00 und beinhaltet dabei auch Planungs-, Aufsichtskosten (Planungs- und Baustellenkoordinator) in der Höhe von € 8.400,00 der Firma Oberauer GmbH.

Im Gemeindevoranschlag sind für den Kindergartenumbau € 30.000,00 veranschlagt. Bei einem Förderansuchen betreffend Schul-/Kindergartenumbau zu diesem Projekt 2022 wäre dann kein weiteres Ansuchen für die nächsten 5 Jahre möglich, daher hat der Bürgermeister beim zuständigen Landesrat um eine finanzielle Zuwendung für die verbleibenden € 20.000,00 angesucht (Sonderzuwendung).

Gemeinderat Herbert Oberauer merkt abschließend an, dass die Gestattung der erwähnten Baumaßnahmen bei der Kinderkrippe und dem Kindergarten Brandenburg vom Land Tirol auf 2 Jahre befristet werden wird.

Ein großer Um- oder Neubau der gesamten Bildungsstätte mit Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Volksschule inkl. Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung steht daher an.

Bürgermeister Johannes Burgstaller bedankt sich bei Gemeinderat Herbert Oberauer für diesen Bericht und seine bisher geleistete Arbeit, sowie beim miteinbezogenen Bildungsausschuss und den Institutionen.

Die Firma von Herrn Herbert Oberauer wurde vom Bildungsausschuss mit der Ausschreibung der Gewerke bereits beauftragt und würde auch die Baubegleitung und -aufsicht laut Angebot machen.

Der Bürgermeister informiert von seinem persönlichen Gespräch mit Herrn Landesrat Tratter hinsichtlich zusätzlicher Fördergelder. Die Gemeinde Brandenburg hätte auch die Möglichkeit die verbleibende Summe aus dem Haushaltsplan umzuschichten, wartet jedoch vorerst die schriftliche Antwort zum Förderansuchen ab.

D.h. die Finanzierung der vorgetragenen Baukosten ist gegeben.

Damit den Eltern der angemeldeten Kindergartenkinder für 2022 eine schriftliche Zusage zu deren Aufnahme gemacht werden kann, ersucht der Bürgermeister um Zustimmung zu den vorgetragenen Baumaßnahmen.

Da seitens des Gemeinderates keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller folgende Anträge, bei denen jedoch Gemeinderat Herbert Oberauer aufgrund Befangenheit nicht mitstimmt:

- *Umbauarbeiten im Kindergarten Brandenburg, Kleinkindbetreuung Balu und Bücherei wie zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen mit geschätzten Baukosten von € 49.600,00. Dabei wird der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Bildungsausschuss-Obmann und GR Herbert Oberauer zu den Auftragsvergaben der Gewerke beauftragt.*
- *Firma Oberauer GmbH wird mit der Planungs- und Baustellenkoordination in der Höhe von € 8.400,00 betraut.*

Der Gemeinderat nimmt diese Anträge jeweils einstimmig an.

3. Information von der Bauausschuss-Sitzung/Konstituierung 28.4.2022

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet, dass der Bauausschuss bei der **konstituierenden Sitzung** am 28.4.2022 ihn als Obmann des Bauausschusses gewählt hat. Obmann-Stellvertreter im Bauausschuss der Gemeinde Brandenburg ist Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser.

Der Bürgermeister informiert über folgende behandelte Bauausschussthemen:

3.1. Straßensanierungen

Straßenteilstück **Kaiserhaus, Burgstallstraße**: Fotos werden gezeigt und die Notwendigkeit der Sanierungen festgestellt.

Haasergraben: Die Gemeindearbeiter haben die Brücke samt Absturzsicherung saniert.

Straße im Bereich von **Grascher**: Dieses Straßenstück wird der Bürgermeister mit Herrn Dr. Haberl/Abt. ländlicher Raum (Güterweg) besichtigen und die weitere Vorgangsweise besprechen. Der Bürgermeister wird sich bemühen, mit Herrn Dr. Haberl oben angeführte **zu sanierende Straßen** in der Gemeinde Brandenburg zu besichtigen, was er bereits mit ihm vorbesprochen hat.

Straßenteilstück im Bereich **Bucheben**: wurde vom Bürgermeister ebenfalls besichtigt, sowie auch die **Aschauerstraße** auf Brandenberger Gemeindegebiet. Zu letztgenannter Straße findet in nächster Zeit ein Treffen des Bürgermeisters mit dem zuständigen Forstmeister der Österreichischen Bundesforste statt, da an der Aschauerstraße auch die ÖBF an der Erhaltung beteiligt sind.

3.2. Sporthaus Aschau

Der Bürgermeister informiert über ein vorliegendes Angebot über eine Dachsanierung. Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser wird dies mit dem Obmann des ESK Aschau ansehen und den Bedarf einer Dachsanierung erheben.

3.3. Wasserversorgungserweiterung Bereich „Markstein“

Derzeit läuft eine Gemeindebefragung an die betreffenden Haushalte, zu welcher jedoch nur sehr wenig Rückmeldungen bislang eingelangt sind.

Bürgermeister Johannes Burgstaller sagt, dass es noch weiterer Anmeldungen bedarf, um das Wasserversorgungserweiterungsprojekt mit Internetbreitbandausbau im Bereich Markstein in Angriff nehmen zu können.

3.4. Straßenablöse Kirchrain

Der Bürgermeister berichtet von der Vorsprache von Frau Hilda Bellinger, welche die noch ausständige Straßenablöse über 65 m² von der Gemeinde Brandenburg beanspruchter Waldfläche im Bereich Kirchrainstraße finanziell abgelöst haben möchte. Diese Grundinanspruchnahme war vor einigen Jahren anlässlich einer Straßenschadensbehebung in Zusammenarbeit mit der Güterwegabteilung – bei Gefahr in Verzug - erforderlich.

Der Bürgermeister hofft auf eine annehmbare Einigung mit Frau Bellinger und wird dem Gemeinderat wieder berichten.

3.5. Zaunerhaltungen

Der Bauausschuss hat notwendige Zaunsanierungen bzw. -erneuerungen im Bereich des Wohnhauses Brandenburg 107f/Fam. Ampferer – die erstmalige Zaunerrichtung zur Gemeindestraße wurde damals aufgrund der notwendigen Absturzsicherung von der Gemeinde Brandenburg vorgenommen - und des Feuerwehrgebäudes Aschau festgestellt und dem Gemeindebauhof bereits in Auftrag gegeben.

3.6. Parkplatz Furt – Wasserableitung

Der Bürgermeister zeigt Fotos vom Wassereintritt ausgehend vom „Rosskopf-Gebiet“ in das zum neu errichteten Parkplatz Furt angrenzende Feld. Anlässlich der Neuerrichtung des Parkplatzes Furt wurde die beauftragte Planerin von niemanden darauf hingewiesen. Es wird die erforderliche Wasserumleitung, welche mit den Österreichischen Bundesforste als betroffener Grundeigentümer der Umleitungsstrecke, der Wildbachverbauung und der zuständigen Behördenstelle bei der Bezirkshauptmannschaft besprochen und von diesen genehmigt wurde, planlich vorgezeigt. Die Gemeinde Brandenburg wird diese Schadensbehebung durchführen.

3.7. Oberflächenwasser Bereich Hundsbichl

Der Bauausschuss hat auf Ersuchen von Johann Moser/Hundsbichl im Bereich der Zufahrtsstraße zu Hundsbichl einen Wasseraustritt angesehen. Es wird vermutet, dass im Zuge der Kanalisierung durch die Gemeinde ein bestehender Oberflächenwasserkanal beschädigt wurde.

Darüber hat die Gemeinde Brandenburg bereits eine Kamerabefahrung in Auftrag gegeben.

Das Rohrmaterial wird von Hundsbichl und Ried beigestellt, die Arbeitsleistung dieser Oberflächenkanalsanierung übernimmt die Gemeinde Brandenburg.

3.8. Kanalstrang Floh - Unterberg

Der Bauausschuss hat im Bereich des Kanalstranges Floh – Unterberg/Wohnhaus Brandenburg 156/Fam. Mang eine Nassstelle bzw. Risse im Feld auf Hinweis des Eigentümers zu Floh festgestellt.

Der Bürgermeister zeigt auch davon Fotos vor.

Nach dem ersten heurigen Grasschnitt werden die Gemeindearbeiter beauftragt werden, notwendige Schadensbehebungen vorzunehmen (evtl. vorausgehende Kanaldruckprobe).

3.9. Gemeindebauhof – Waschplatz, Salzsilo

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet, dass er zur Zeit Angebote über die Errichtung des Waschplatzes und eines Salzsilos am Gemeindebauhof einholt.

Er klärt auch mit dem Bausachverständigen die erforderlichen Schritte zur Aufstellung des Salzsilos ab.

Sobald alle Angebote vorliegen, werden diese mit dem Gemeindebauausschuss durchgegangen und die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen von der Bauausschuss-Sitzung zur Kenntnis.

4. Information von der konstituierenden Sitzung des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Kramsach

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel Kramsach mit den Mitgliedsgemeinden Kramsach, Münster und Brandenburg wurden als Verbandsobmann Bürgermeister Andreas Gang/Kramsach und als Verbandsobmann-Stellvertreter Bürgermeister Johannes Burgstaller gewählt.

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet von der bestehenden Vereinbarung über die Heranziehung der Vertragssprengelärzte, welche bis Mitte 2023 gültig ist.

Der Gemeinde Brandenburg Kostenanteil beträgt jährlich ca. € 15.000,00, angepasst an die Einwohnerzahl.

5. Information von der konstituierenden Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kramsach; Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes zum Überprüfungsausschuss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kramsach

Bei dieser konstituierenden Sitzung am 28.4.2022 wurden von den zwei Mitgliedsgemeinden Kramsach und Brandenburg folgende Wahlen durchgeführt:

Verbandsobmann Bürgermeister von Kramsach Herr Andreas Gang,
Verbandsobmann-Stellvertreter Bürgermeister von Brandenburg Herr Johannes Burgstaller.

Überprüfungsausschuss-Mitglieder:

Larch Peter, Bankler Andreas als Mitglieder,
Mitglied von Brandenburg ist noch bekannt zu geben.

Ersatzmitglieder Dollinger Franz und Mag. Nindl Helmut aus Kramsach.
Ersatzmitglied von Brandenburg ist noch bekannt zu geben.

Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert von den Jahreskosten für die Gemeinde Brandenburg – anhand der Einwohnerzahl – im Jahr 2021 in der Höhe von € 16.444,06.

Da bei diesem Verband eine eigene Gebarung abgewickelt wird, ist die Einrichtung eines Überprüfungsausschusses erforderlich.

Auf Vorschlag und schließlich Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg, Herrn GR Gregor Burgstaller als Mitglied im Überprüfungsausschuss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kramsach, sowie Herrn GR Gerald Hintner als Ersatzmitglied namhaft zu machen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

6. Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Managementvertrag mit Humanocare Betreffend Wohn-/Pflegeheim Brandenburg

Bürgermeister Johannes Burgstaller erinnert an die Sozialausschuss-Sitzung mit dem Heimleiter vom Wohn-/Pflegeheim Brandenburg Herrn Dr. Lorenz Hohenauer von Humanocare, welcher der Gemeinde Brandenburg folgendes Angebot über eine Vertragsverlängerung vorlegt.

Managementgebühr ab dem Jahr 2023 netto € 49.776,00, abzüglich 5 % nach Gespräch zwischen Herrn Dr. Hohenauer und Bürgermeister Burgstaller, somit netto € 47.287,20. Dieser höhere Preis gegenüber der derzeitigen Jahresgebühr ist bedingt durch den Mehraufwand (34 Stunden pro Monat gegenüber dzt. 25 Stunden pro Monat). Laufzeit max. 5 Jahre, mit Indexanbindung an den Verbraucherpreisindex. *Da dem Bürgermeister bei der o.a. Besprechung ein evtl. weiterer Nachlass signalisiert wurde, beantragt der Bürgermeister den Managementvertrag mit*

*Humanocare GmbH auf weitere fünf Jahre, somit bis 31.12.2027, zur Jahresmanagementgebühr in der Höhe von € 46.500,00 netto, d.h. zuzüglich 20 % MwSt., jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex, zu verlängern.
Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

7. Beratung und Beschlussfassung Schülerbeförderung Angebot Ampferer Johannes Brandenburg für 2021/2022

Dem Gemeinderat wird das Angebot vom 3.5.2022 der Firma Johannes Ampferer über den verbleibenden Gemeinde Brandenburg Kostenanteil in der Höhe von € 17.523,48 brutto vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Aufstellung auf brutto € 43.359,68. Die Erstattung des Finanzamtes beträgt € 25.836,20. Der Bürgermeister erteilt dem anwesenden Zuhörer Johannes Ampferer das Wort. Herr Ampferer sagt, dass bis zu 4 zu befördernde Kinder das Finanzamt Kosten übernimmt, darunter verbleiben die Kosten bei der Gemeinde.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag auf Annahme des Angebotes über € 17.523,48 brutto der Firma Johannes Ampferer. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an. Bürgermeister Johannes Burgstaller bedankt sich bei Herrn Ampferer für den Schülertransport.

8. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GSt.Nr. 825 KG 83103 Brandenburg (Arzberger Georg) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43/7 TROG idgF Entwurfsauflage und Zweitbeschluss

Bürgermeister Johannes Burgstaller projiziert diese Flächenwidmungsplanänderung im Ausmaß von 4.502 m² im Bereich des Hofes Vorderarzbeg Brandenburg 132.

Da seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen gestellt werden, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, auf Antrag des Bürgermeisters den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 9.5.2022, mit der Planungsnummer 504-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich GSt. 825 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor: Umwidmung Grundstück 825 KG 83103 Brandenburg rund 4502 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

**9. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung
im Bereich der GSt.Nrn. 1047, 1045, 1044 und 1054
KG 83103 Brandenburg (Auer Andreas Oberrohregg) von Freiland
in Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43/7 TROG idgF bzw.
von Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43/7 in Freiland –
Widmungsanpassungen - Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss**

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet von dem geplanten Wirtschaftsgebäudezu- bzw. -umbau bei der Hofstelle Oberrohregg des Andreas Auer. Dies bedarf jedoch vorher nachfolgender Flächenwidmungsplanänderung bzw. Widmungsanpassung, welche der Bürgermeister vorzeigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 3.2.2022, mit der Planungsnummer 504-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich GSt. 1047, 1045, 1044, 1054 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung

*Grundstück 1044 KG 83103 Brandenburg rund 193 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41*

*sowie rund 293 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]*

*weitere Grundstück 1045 KG 83103 Brandenburg rund 172 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41*

*weitere Grundstück 1047 KG 83103 Brandenburg rund 5 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]*

*weitere Grundstück 1054 KG 83103 Brandenburg rund 32 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41*

*sowie rund 3 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Einstimmige Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

10. Beratung und Beschlussfassung Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2019 TOP 8 d.h. Aufhebung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1222/50, 1222/52 und 1222/128 (Wohnbau Schultz) von Idw. Mischgebiet bzw. Freiland in Wohngebiet bzw. in geplante örtliche Straße (Freiland)

Gemeinderat Michael Arzberger stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mit.

Bürgermeister Johannes Burgstaller sagt eingangs, dass die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.3.2019 Tagesordnungspunkt 8 auf Wunsch des Eigentümers zu GSt.Nr. 1222/128 Wohnbau Schultz und der Familie Neuhauser Theresia und Johann Brandenburg erfolgt – zur Zeit kein Bedarfsnachweis –, damit auch in weiterer Folge der Tagesordnungspunkt 11 dieser Sitzung behandelt werden kann.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, aufgrund des Wunsches des Widmungswerbers, welcher den Bedarf für die Flächenwidmungsplanänderung laut Planung 504-2018-00002 (Wohngebiet) zur Zeit nicht nachweisen kann, den Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2019, TOP 8 – d.h. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1222/50, 1222/52 und 1222/128 von Idw. Mischgebiet bzw. Freiland in Wohngebiet bzw. in geplante örtliche Straße (Freiland) - aufzuheben. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an (12 Ja, 0 nein).

11. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 1222/50 und 1222/128 (Wohnbau Schultz) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet und von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland – Berichtigung Flächenwidmung bzw. Situierungsänderung bestehende Widmung – Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss

Bürgermeister Johannes Burgstaller erläutert und zeigt diese Flächenwidmungsplanänderung, d.h. Situierungsänderung der bestehenden Widmung aufgrund Verlegung des Weges, dem Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 12.5.2022, mit der Planungsnummer 504-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 1222/50, 1222/128 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung Grundstück 1222/128 KG 83103 Brandenburg rund 357 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1222/50 KG 83103 Brandenburg rund 357 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Buswartehaus Pinegg

Die Heimatwerbung Tirol bewirtschaftet das Buswartehäuschen bei der Haltestelle Pinegg. Da jedoch die Heimatwerbung Tirol dieses Buswartehäuschen zukünftig nicht mehr für Plakatierungen braucht, würde sie das Gebäude abbauen. Zuvor erkundigt sich die Heimatwerbung Tirol jedoch bei der Gemeinde Brandenburg, ob seitens der Gemeinde Interesse bestünde, das Wartehäuschen kostenfrei zu übernehmen und somit diese Schenkung anzunehmen.

Als erstes stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Dann stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag, das Buswartehäuschen Pinegg von der Heimatwerbung Tirol kostenfrei zu übernehmen und laufend auf Gemeindegeldern zu erhalten. Begründet wird dies auch damit, dass die Gemeinde Brandenburg bei diesem Unterstand eine Straßenbeleuchtung im letzten Jahr montiert hat.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeistierantrag einstimmig an.

12.2. Feuerwehr Brandenburg – Atemschutzausrüstung

Der Bürgermeister berichtet, dass im April 2022 die im Voranschlag 2022 aufgenommene Atemschutzausrüstung der Feuerwehr Brandenburg geliefert wurde. Die Rechnung beläuft sich auf brutto € 24.709,42.

Dem Antrag des Bürgermeisters auf Tagesordnungspunktaufnahme folgt einstimmige Zustimmung.

Dann beantragt der Bürgermeister, die Atemschutzausrüstungsrechnung der Firma Interspiro über € 24.709,42 laut Feuerwehrbudgetbesprechung und Gemeindevoranschlag 2022 zu übernehmen. Der Gemeinderat nimmt auch diesen Antrag einstimmig an.

12.3. Beratung und Beschlussfassung Parkraumüberwachung Pinegg und Furt

Bürgermeister Johannes Burgstaller erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 7.6.2021 und die im letzten Jahr eingeführte Parkraumüberwachung der Plätze in Pinegg und Furt.

Er hat mit der damals beauftragten Firma ÖWD Österreichischer Wachdienst zwecks neuerlicher Antragstellung Kontakt aufgenommen.

Mit Angebot vom 23.5.2022 bietet der ÖWD die Überwachung beider Parkplätze in der Abwicklung wie im Vorjahr mit einer Monatspauschale von € 550,00 exkl. 20 % MwSt. an.

Im Falle einer Anzeige würde die Gemeinde Brandenburg dies wieder an Rechtsanwalt Mag. Hannes Bodner zur Strafverfolgung weiterleiten.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob dieser befürwortet, diese Überwachung durch den ÖWD samt Strafbearbeitung durch Rechtsanwalt Mag. Bodner Hannes/Kufstein auch im Jahr 2022 vorzunehmen.

Da dies für gut geheißen wird, stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt in diese Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Als nächstes beantragt der Bürgermeister, den Österreichischen Wachdienst mit der Überwachung laut Angebot vom 23.5.2022 zu beauftragen, d.h. Monatspauschale netto € 550,00 für jeweils eine Kontrolle der zwei Parkplätze an zwei Tagen in der Woche (bevorzugt am Wochenende) in der Nachtzeit. Tageskontrolle laut Angebot und bei Bedarf. Diese Überwachung samt Weiterleitung im Bedarfsfall an Rechtsanwalt Mag. Hannes Bodner wird bis Anfang September 2022 vergeben. Einstimmige Gemeinderatszustimmung.

12.4. Volksschulgebäude Brandenburg – Begehungsbericht

Der Bürgermeister informiert vom Einlangen des Begehungsberichtes der vom Land Tirol beauftragten Firma betreffend Überprüfung des Volksschulgebäudes Brandenburg hinsichtlich Objektsicherheit (eingelangt am 6.5.2022).

Bürgermeister Johannes Burgstaller nennt daraus u.a. vorzunehmende Verbesserungen betreffend Brandschutzmaßnahmen. Er wird diesen Bericht mit dem Bildungsausschuss bearbeiten und zuvor mit der auftraggebenden Stelle des Amtes der Tiroler Landesregierung Kontakt aufnehmen.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorausinformation zur Kenntnis.

12.5. Erweiterung Wasserhochbehälter Lechen

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet, dass das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Kirchebner die Behördenansuchen betreffend Erweiterung Wasserhochbehälter Lechen gestellt und parallel dazu mit den Bauausschreibungen gestartet hat, um dieses Vorhaben noch im heurigen Jahr verwirklichen zu können.

Betreffend die einmalige Entschädigung an die Grundeigentümerin – mit Eintragung dieses Rechtes im Wasserbuch – ist der Bürgermeister mit dieser in Kontakt.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.6. Gemeindebauhoffahrzeug Unitrac

Der Bürgermeister informiert von einem Riss an der Frontscheibe, welcher jedoch auf Garantie repariert wurde.

Eine notwendige Reparatur bzw. Erneuerung der Kupplung fällt jedoch nicht unter Garantie. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf ca. € 3.700,00, Unitracbetriebsstunden z.Z. ca. 3.500.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

12.7. Breitbandversorgung Aschau – Betonbehälter

Bürgermeister Johannes Burgstaller bringt dem Gemeinderat den im letzten Jahr beschlossenen Breitbandcontainer bei einer ausländischen Firma in Erinnerung. Die

mit der Abwicklung beauftragte DI Pia Marberger vom Ingenieurbüro Kirchebner ist mit dieser Firma bzw. den Behördenstellen ständig in Kontakt.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten bzw. ständigen Preiserhöhungen der beauftragten Firma hat diese den schriftlichen Auftrag durch die Gemeinde Brandenburg bislang nicht erhalten.

Frau DI Pia Marberger hat nun in Absprache mit der Breitbandförderstelle beim Amt der Tiroler Landesregierung eine neue Firma für diese Lieferung kontaktiert und diese Firma könnte zu einem niedrigeren Preis von € 32.000,00 im Juli 2022 diesen Betonbehälter liefern.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.8. Monitoreerweiterung Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet vom Angebot der Firma EDV-Kufgem über die Lieferung von zusätzlichen Monitoren für die Gemeindeverwaltung, damit die Bediensteten inkl. Gemeindewaldaufseher mit zwei Monitoren zeitgemäß arbeiten können. Diese Anschaffung an EDV-Ausrüstung beläuft sich auf brutto € 2.257,20 für 9 Stück Monitore.

Dem Antrag des Bürgermeisters um Aufnahme dieser Anschaffung in diese Tagesordnung stimmen alle Gemeinderäte zu.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag zum Ankauf von 9 Stück Computermonitore bei der Kufgem EDV-GmbH zu brutto € 2.257,20. Auch diesem Antrag stimmt der gesamte Gemeinderat zu.

12.9. Dorftaxi Braxi – Parkschaden

Der Bürgermeister informiert von der Behebung eines leichten Parkschadens an einer Tür. Aufgrund der bestehenden Vollkaskoversicherung hat die Gemeinde Brandenburg lediglich den Selbstbehalt zu tragen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.10. Heim Brandenburg – Quartalsbericht 1. Qu. 2022

Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert, dass die Heimleitung den ersten Quartalsbericht 2022 vorgelegt hat und dieser eine Vollbelegung bescheinigt.

Ausschlaggebend wird jedoch wieder der Jahresbericht 2022 sein.

12.11. Förderansuchen EVITA

In der Beratungsstatistik der Frauen- und Mädchenberatungsstelle Evita Kufstein scheint für das Jahr 2021 auf, dass aus der Gemeinde Brandenburg niemand diese Dienste in Anspruch genommen hat.

Die genannte Einrichtung stellt jedoch mit 27.4.2022 trotzdem ein Förderansuchen auch an die Gemeinde Brandenburg.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Brandenburg einen solchen Antrag bereits abgelehnt.

Aufgrund dass aus der Gemeinde Brandenburg kein Bedarf bestand, wird laut Bürgermeister Johannes Burgstaller auch keine finanzielle Spende geleistet. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

12.12. Gemeindehaushaltsüberschreitungen per 30.5.2022

Die Buchhalterin Petra Hausberger hat dem Bürgermeister auf dessen Ersuchen die per 30.5.2022 vorliegenden Ausgabenüberschreitungen vorgelegt.

Bürgermeister Johannes Burgstaller möchte diese laufend behandelt haben und stellt daher den Antrag um Aufnahme dieses Punktes in diese Tagesordnung, was vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird.

Folgende Ausgabenüberschreitungen Haushalt 2022 per 30.5.2022 werden vorgetragen:

<i>Privatrechtlicher Sozialhilfebeitrag</i>	<i>€ 9.743,00 – Vorgabe Land Tirol</i>
<i>Behindertenhilfebeitrag an das Land</i>	<i>€ 5.111,00 – Vorgabe Land Tirol</i>
<i>Gehsteig und Straßenbeleuchtung</i>	<i>€ 1.619,42 – Schutzweg Hintereben andere Haushaltsstelle</i>
<i>Zuwendung Dienstjubiläum</i>	
<i>ABA Kaiserhaus</i>	<i>€ 3.544,42 – Schlussre. Kirchebner</i>
<i>Entgelte Firmenleistung Kanal</i>	<i>€ 4.615,25 – höhere Pumpenwartung</i>

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig diese vorgetragenen Ausgabenüberschreitungen per 30.5.2022.

12.13. Volksschule Brandenburg – schulische Nachmittagsbetreuung 2022

Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Rückmeldungen der betreffenden Eltern zur Schulerhebung 2022 kein Bedarf an einer schulischen Nachmittagsbetreuung besteht (nur 2 Anmeldungen).

Das Thema der Wiedereinführung einer Warteklasse im Zeitraum von 11.30 bis 13.00 Uhr wird jedoch wieder ein Thema werden, mit welchem sich der Bildungsausschuss befassen wird.

Der Gemeinderat nimmt auch dies vorerst zur Kenntnis.

12.14. Sendemasten am Prinzkopf - Telefonversorgung

Die vom Bürgermeister zugelassene Anfrage aus den Reihen der Zuhörer, wann die seit Jahren versprochene und für 2022 zugesicherte Erweiterung am Sendemasten Prinzkopf verwirklicht wird, um einen besseren Handyempfang auf Brandenberger Almgebieten zu erzielen, beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Verwirklichung dieser Arbeiten an der Sendeanlage Prinzkopf durch die beauftragte Firma Magenta im Sommer 2022. Aufgrund der behördlichen Vorschreibung (Naturschutz) dürfen zur Zeit keine Hubschrauberflüge für den Materialtransport in diesem Gebiet vorgenommen werden.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und das Ergebnis wie folgt zusammengefasst:

13. Personalangelegenheit – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Die **Stellenausschreibung Gemeindearbeiter** wurde bis 10.6.2022 verlängert.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden beendet der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung um 21.50 Uhr und bedankt sich für die Teilnahme.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer